

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

24.10.1869 (No. 250)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Oktober.

Nr. 250.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

Wien, 23. Okt. Die „Wien. Ztg.“ enthält die amtliche Ernennung des bisherigen Gesandten in Stuttgart, Grafen Hoyer, zum außerordentlichen Gesandten am russischen Hofe.

† Cattaro, 21. Okt. Die Truppenkolonne unter Oberst Fischer kam gestern Abends mit den Insurgenten in ein Gefecht. Letztere wurden mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen. Von den Truppen wurden 2 Mann leicht verwundet.

† Florenz, 22. Okt. Heute leisteten die neuernannten Minister Rüdini und Bigliani den Eid in die Hände des Königs.

† Athen, 22. Okt. Der Kronprinz von Preußen reist heute Nachmittag 2 Uhr nach Konstantinopel ab.

† Konstantinopel, 22. Okt. Der Gesandte des Norddeutschen Bundes, Graf Keyserlingk, überreichte gestern seine Beglaubigungsschreiben dem Sultan und reiste dann dem Kronprinzen von Preußen nach den Dardanellen entgegen.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Okt. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 26 enthält Verordnungen des Ministers des Innern: die Lehr- und Erziehungsanstalten der Privaten und Korporationen betreffend, und die Wahlen in den Ortsschulrathen betreffend.

Krossen, 20. Okt. Die Abgeordneten der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont sind zu einem ordentlichen Landtage auf den 28. d. M. hieher berufen worden.

*** Berlin, 22. Okt.** Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 22. Okt.

Blum (Köln), Bergenroth legten ihr Mandat nieder. Das Schreiben der Abgg. Krüger und Ahlmann wegen Bedenken über Ausrückung des Verfassungseides wurde der Geschäftscommission überwiesen. Darauf wurde (wie bereits erwähnt) ein Schreiben des Justizministers verlesen, welches Ermächtigung des Hauses zu gerichtlicher Verfolgung des Grafen Baudissin in Schleswig-Holstein wegen Verleumdung des Abgeordneten-Hauses nachsucht. Die Sache wurde an die Justizcommission verwiesen. Das Mandat Lessa's wurde für fortbauend erkannt.

Es folgt die Debatte über das Gesetz wegen Großjährigkeit. Der Gesetzentwurf besteht aus folgenden zwei Paragraphen: §. 1. „Das Alter der Großjährigkeit beginnt im ganzen Bereiche dieses Gesetzes mit dem vollendeten 21. Lebensjahre.“ §. 2. „Dieses Gesetz tritt am 1. April 1870 in Kraft. Windthorst und Lüdinghausen sprechen nicht vorgetreten für den Antrag; Kasper verlangt das Aufheben der väterlichen Gewalt zugleich mit der Majorität; Solberg spricht für die Vorlage, Brauchisch (Eibing) dagegen, schließlich wurde das Gesetz dem Antrage der Regierung gemäß genehmigt.

Darauf folgte die Vorberatung über den Antrag des Abg. Ebertz (die Ausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte auf politische Verbrechen und Prevergehen betr.). Der Justizminister erklärte sich gegen den Antrag, weil die Landesgesetzgebung der Reichsgesetzgebung nicht vorgehen dürfe. Der Antrag auf motivirte Tagesordnung wurde abgelehnt und bei der Spezialdiskussion § 1 bei namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 121 Stimmen angenommen.

† Berlin, 22. Okt. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz ist am 19. d. M. in Athen eingetroffen. — In den ersten Tagen der nächsten Woche findet eine Ministerberatung statt. Wie verlautet, ist der Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes nunmehr dem Staatsministerium zur Schlussberatung vorgelegt worden. Die Ueberarbeitung, welche derselbe in Folge von gutachtlichen Aeusserungen der Oberpräsidenten erfahren hat, soll sachlich nicht von tiefgreifender Bedeutung gewesen sein. Ebenso erwartet man keine sehr einschneidende Aenderung desselben durch die bevorstehenden Verhandlungen des Staatsministeriums. Sobald der Entwurf die Zustimmung des Ministerraths erhalten hat, wird er dem Könige zur Genehmigung vorgelegt und nach deren Ertheilung unverzüglich beim Abgeordneten-Hause eingebracht.

Der Vorstand des vom deutschen Handelstage eingeleiteten bleibenden Ausschusses hatte an den Handelsminister das Gesuch gerichtet, den Importeuren ausländischer Waaren eine längere als dreimonatliche Frist für die Erlegung des Eingangszolles zu gewähren. Bekanntlich ist vom 1. Okt. an die Bestimmung in Kraft getreten, durch welche der für den Großhandel herkömmliche, früher zeitlich ausgedehntere Zollkredit auf drei Monate beschränkt wird. Dem Vernehmen nach hat der Handelsminister auf das erwähnte Gesuch einen abschlägigen Bescheid ertheilt. In den Ablehnungsgründen ist u. A. hervorgehoben, eine Frist von drei Monaten sei im Allgemeinen für den Kaufmann lang genug, um sich den von ihm ausgelegten Zoll von den Käufern wieder erstatten zu lassen. Nach den weiteren Aeusserungen des Bescheides kann dagegen in den Fällen, wo in den ersten drei Monaten des nächsten Jahres die Importeure durch das Zusammentreffen von Zahlungsterminen für neuere Waarenverzellungen und für rückständige Zollbeträge aus den früheren ausgedehnteren Stundungsperioden in Verlegenheiten gerathen sollten,

von Seiten der Provinzial-Steuerdirektionen als besondere Berücksichtigung eine längere Zahlungsfrist gewährt werden.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 21. Okt. Der Gouverneur von Bosnien hat die Mittheilung gemacht, daß er, in Vollziehung der Weisungen seiner Regierung, die erforderlichen Anstalten getroffen habe, um eintretenden Falls jede etwa von türkischer Seite aus dem dalmatischen Aufstande zugeordnete Unterstützung zu vereiteln, daß aber die Bevölkerung sich vollständig theilnahmslos und unthätig verhalte und daß ihm deshalb voraussichtlich nur der zweite Theil der ihm gewordenen Befehle auszuführen verbleibe, der Befehle, etwa über die Grenze gebrängte Abtheilungen der Insurgenten sofort zu entwaffnen.

† Wien, 22. Okt. Der bisherige preussische Gesandte Baron Werther, der dem Kaiser (in Wien) bereits sein Abberufungsschreiben übergeben, hat die Weisung seiner Regierung erhalten, noch vor Ende des Monats sich zur Uebernahme des Botschafterpostens in Paris bereit zu halten. Daß Graf Schweinitz, der bisherige Militärattaché in St. Petersburg, ihn in Wien zu ersetzen berufen sein wird, gilt als feststehend.

Das gesammte Personal, welches den Kaiser auf der Reise nach dem Orient zu begleiten bestimmt ist, geht morgen Abend nach Pesth ab.

Pesth, 21. Okt. Der Kaiser vollzog heute die Ernennung Paul Rajner's zum Minister des Innern.

Cattaro, 21. Okt. Eine am 18. Okt. von Risano gegen die Insurgenten entsendete Truppenabtheilung hat Crkvisze entsetzt und das Fort Dragal verproviantirt.

Schweiz.

Bern, 21. Okt. (Fr. Z.) Die Bundesversammlung, welche seit dem 18. in außerordentlicher Session hier tagt, hat bereits heute den Gegenstand ihres Zusammentritts, die Genehmigung der Konzessionen der Gotthardbahn und des Splügen-Projektes, erledigt. Nachdem der Ständerath vorgestern die Ratifikation ausgesprochen, ist der Nationalrath heute diesem Beispiele gefolgt. Es handelt sich nun noch um die Verständigung zwischen beiden Räten über einige unwesentliche Amendements. Die außerordentliche Session wird daher morgen geschlossen werden. Die Hauptbedingungen der Konzession der Gotthardbahn sind folgende: Wenn die Gotthardbahn 4 pCt. Reingewinn abwirft, so soll sie eine Steuer entrichten, welche nicht 500 Fr. per Wegstunde überschreiten soll. Der Bund hat das Recht vom 1. Mai 1879 an, also dem mutmaßlichen Zeitpunkt der Vollendung der Bahn an gerechnet, nach 30, 45, 60, 75, 90 und 99 Jahren die Bahn zurückzukaufen: zum 25fachen Betrag des Reingewinns bis zum 60., zum 22½fachen Betrag bis zum 75. und zum 18fachen Betrag bis zum 99. Jahre. Weisungsdivergenzen über den Kaufpreis werden durch ein Schiedsgericht entschieden. Im Kriegsfall kann der Bund den Betrieb der Eisenbahn unterbrechen, die Schienen auf Kosten der Gesellschaft aufreißen lassen. Der Gesellschaft sind genaue Baufristen vorgeschrieben. Ein Antrag, daß die Bedingungen Luzerns in seiner Konzession, nach welcher jede andere Linie auf seinem Gebiete ausgeschlossen werden soll, gestrichen werde, wurde abgelehnt, obgleich Bundesrath Schenk den Antrag unterstützt und auf die analoge Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes sich berufen hatte. Die der Gotthard-Konzession ähnlichen Bedingungen der Splügen-Konzession wurden ohne Diskussion angenommen. Ein anderer Gegenstand der außerordentlichen Session war die Erledigung der Jons'schen Motion über die Fürsorge für die in Fabriken arbeitenden Kinder, über welchen Gegenstand auch in der vorigen ordentlichen Session die Resultate der Enquete des Bundesrathes vertheilt worden waren. Die Bundesversammlung beschloß: „den Bundesrath einzuladen, zu untersuchen und zu berathen, ob nicht für die in Fabriken verwendeten Kinder und Minderjährige allgemeine schützende Bestimmungen zu treffen seien.“

Italien.

*** Rom, 18. Okt.** Man schreibt dem „Journ. des Deb.“: Die römischen Blätter schweigen hartnäckig über den P. Hyacinthe und sein Manifest. Man gibt sich das Ansehen, im Vatikan zu sagen, es handle sich um eine Sache der Disziplin zwischen diesem rebellischen Mönch und seinem Vorgesetzten, in die der Papst sich nicht zu mischen habe. Man glaubt, daß P. Hyacinthe sich weit mehr über ein verächtliches Stillschweigen als über irgend eine Widerlegung ärgern wird. Alle eingegangenen Erkundigungen stimmen darin überein, daß im bevorstehenden Konzil die Ultramontanen die Majorität haben werden. Diese Partei glaubt sich demnach ihres Sieges gewiß, daß sie sich nicht mehr zurückhalten kann. Man lese nur die letzte Lieferung der „Civiltà cattolica“, die am 2. d. M. erschienen ist; es wird darin ohne Umhuwe gesagt, daß die Bischöfe nicht nach Rom berufen worden sind, um zu diskutieren, sondern um zu allen Vorschlägen ja zu sagen, die ihnen im Namen des Papstes gemacht werden. Leider existiren Präzedenzfälle, welche befürchten lassen, daß Dem wirklich so sein wird.

Frankreich.

Paris, 21. Okt. (Köln. Ztg.) Dem Vernehmen nach hat der Kaiser zugesagt, er werde es nicht an Kundgebun-

gen fehlen lassen, aus welchen deutlich hervorgehen sollte, wie ernst er es mit seiner liberalen Umkehr meine. Die Kammerherren und anderen Hofbeamten werden durch den beim Staatsrathe eingereichten Gesetzentwurf definitiv beseitigt und es werden durch dieses Gesetz sofort sechs Sitze für diejenigen Minister frei, die im Kabinette bleiben und sich wählen lassen müssen. Ferner hat der Kaiser versprochen, am 27. Oktober die Kammereinberufung für den 8. November zu veröffentlichen, falls der 26. Oktober ohne Störung vorübergegangen sein wird. Für diesen Tag werden auf alle Fälle sehr ernste und tiefgreifende Sicherheitsmaßregeln getroffen werden. Marschall Canrobert hat die Kasernen in Augenschein genommen, um sich zu überzeugen, ob die Truppen mit Allem versehen sind. Doch will die Regierung nur für den Fall das Ausrücken der Truppen befehlen, daß ernsthafteste Unordnungen stattfinden sollten, was nun kaum mehr zu befürchten ist. — Der Polizeipräsident hat die Chefs der Modewaaren-Handlungen, sowie jene der Holzvergoldungsfabriken ersucht, sie möchten sich anstrengen, um den Arbeitseinstellungen noch vor dem 26. ein Ende zu machen. — Der Kaiser wird den 25. nach Paris kommen und den 26. daselbst verbleiben. Das Gerücht von einem Briefe des Kaisers an Herrn Forcade de la Roquette über die innere Lage, der am Sonntage im Amtsblatte erscheinen soll, erhält sich; Hr. Clement Duvernois hat während seiner jüngsten Anwesenheit in Compiegne an diesem Altentstücke mitgearbeitet. — Es soll dem Kaiser gelungen sein, den Fürsten Latour d'Auvergne zu bewegen, für den Moment noch sein Entlassungsgesuch, bis zum 15. November etwa, zurückzunehmen. Der Fürst will sich jedenfalls vor der Kammereröffnung zurückziehen, da er sich nicht solidarisch genug mit dem jetzigen Ministerium fühlt, um mit demselben nach einem Tadelvotum der Kammer zu fallen. Die Schwierigkeit für den Kaiser indes besteht wieder darin, einen Staatsmann de bonno volonte zu finden, der sich entschließen möchte, auf 14 Tage den Minister des Innern zu spielen, um dann den Männern des Tiersparti Platz zu machen.

*** Paris, 22. Okt.** Die „France“ bestätigt die Nachricht, daß der Kaiser nächsten Montag nach dem Tuilerienpalast kommen wird, um dort zwei oder drei Tage zuzubringen. Dieser Besuch des Kaisers in der Hauptstadt soll mit der Veröffentlichung eines kaiserl. Manifestes zusammenhängen. Heute hat Marschall Bazaine in offizieller Weise sein Kommando der kaiserl. Garde angetreten.

Dem „Gaulois“ zufolge verfolgt der Kaiser die Pfaffen des Strikes mit großer Aufmerksamkeit. Hr. Pietri unterrichtet ihn von dem, was in den beiderseitigen Syndikatskammern vorgeht. Wenn es sich auch nicht bestätigt, daß der Polizeipräsident dem Syndikat der Besitzer der großen Modemagazine den Wunsch ausgesprochen hat, daß es die Vorschläge der Commis vor dem 26. Okt. annehmen möge, so ist doch nicht weniger wahr, daß man höheren Orts mit Ungeduld darauf wartet, den Widerstand der Nachgiebigkeit weichen zu sehen.

Im letzten Ministerrath soll der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts angenommen und beschlossen worden sein, einen betreffenden Gesetzentwurf demnächst dem Staatsrath zur Begutachtung vorzulegen. — Rente 71.42½, Cred. mob. 222.50, ital. Anl. 53.

Spanien.

*** Madrid, 20. Okt.** Sitzung der Cortes vom 19. Okt.

Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher auspricht, daß die Armee und die Marine sich um das Vaterland durch Niederwerfung des republikanischen Aufstandes verdient gemacht haben. Moret spricht zu Gunsten dieses Gesetzes. Der Ministerpräsident dankt Herrn Moret für die der Armee und der Flotte gesollte Anerkennung. Die Karlisten haben die Fahne des Fanatismus, die Föderalisten die des Deliriums erhoben, da sie die Minorität bilden. Ohne Zweifel ist es notwendig, daß das Land aus dem Provisorium herauskomme, in dem es sich befindet. Was mich betrifft, so bin ich monarchisch und werde fortfahren es zu sein. Ja, bald, sehr bald wird die Frage der Monarchie ihre Lösung erhalten und dann wird die moralische Ordnung hergestellt werden, wie jetzt die materielle Ordnung hergestellt worden ist. Moret spricht den Worten des Ministerpräsidenten seine vollständige Zustimmung aus und das Gesetz wird mit Einstimmigkeit angenommen. Die Sitzung wird aufgehoben, nachdem Moret noch eine Interpellation über die Tarifreform angefündigt hat.

Ueber die Vorgänge in Valencia liegen jetzt in den Madrider Zeitungen nähere Berichte vor. Nach diesen wäre das Benehmen des Generalkapitans keineswegs tadellos gewesen, vielmehr wäre ihm eine Hauptschuld an dem Ausbruch des Aufstandes beizumessen. Nachdem nämlich die Offiziere der Freiwilligenbataillone sich verpflichtet hatten, die Ordnung aufrecht zu halten, versprach der Generalkapitän, die republikanischen Bataillone nicht zu entwaffnen. Gleichwohl veröffentlichte er am 8. Okt. um 6 Uhr Morgens eine Proklamation, welche die Entwaffnung der Freiwilligen anordnete. Eine Stunde darauf erschien Guerrero, der Bürgermeister der Stadt und Kommandant eines der Bataillone vor dem Generalkapitän und verlangte von ihm Aechenschaft

warum er seine förmliche Zusage gebrochen habe. Der Generalkapitän erwiederte, er habe den Befehlen der Regierung nachkommen müssen, worauf Guerrero erklärte, daß alsdann das Loos der Waffen entscheiden solle. Sofort wurden aller Orten Barrikaden gebaut. Man schlug sich an diesem Tage bis in die Nacht, die Garnison mußte, nachdem sie schwere Verluste erlitten, weichen und die Stadt blieb zu Bierfünfteln in den Händen der Freiwilligen. Die Versuche, die in den nächsten Tagen gemacht wurden, einzelne Barrikaden zu nehmen, waren nicht glücklicher. Neun Tage schlug man sich ohne Erfolg. Von den Freiwilligen werden große Beweise von Tapferkeit erzählt. So wollten z. B. ein paar Freiwillige einen Posten überfallen, um eine Kanone wegzunehmen. Sie verkleideten sich zu diesem Zweck als Soldaten, wurden aber erkannt und auf der Stelle erschossen. Als der Generalkapitän von überallher Verstärkungen an sich gezogen hatte, machte er einen zweimaligen Versuch, die Aufständischen zur Uebergabe zu bewegen. Allein vergebens. Die Einnahme war erst möglich, nachdem ein furchtbares Feuer von Bomben, Granaten und Kanonen Stunden lang gewährt und schreckliche Verwüstungen angerichtet hatte.

Madrid, 21. Okt. Die Ruhe ist in allen Theilen Spaniens wieder hergestellt. Man versichert, daß die Regierung entschlossen sei, die aufgelösten Milizen nicht wieder zu reorganisiren. Der Abg. Drense ist an der portugiesischen Grenze verhaftet worden. Die Cortes verurtheilten das Eisenbahn-Gesetz.

Madrid, 21. Okt. Die Ruhe ist in der ganzen Halbinsel wieder vollständig hergestellt. Die republikanische Empörung war im Grunde nicht bedeutender, als der karlistische Putz, obgleich sie in Folge der Theilnahme von Freiwilligen der Freiheit in einigen Städten bedenklich schien. Einen Beweis davon liefert, daß in den bereits früher entwaffneten Städten, wie Terres, Cadix, Malaga, ungeachtet lebhafter Aufregungen, die Ruhe nicht gestört wurde. Man versichert, die Regierung sei entschlossen, die Milizen in den Orten, wo sie aufgelöst worden sind, nicht wieder zu reorganisiren.

Madrid, 22. Okt. Die Nachricht von der Verhaftung des Marquis Drense, Chefs der republikanischen Partei, bestätigt sich. Er wurde in der Nähe der Grenze von Portugal festgenommen.

Madrid, 22. Okt. Ein Blatt von Valencia sagt, daß das Ministerium die konstitutionellen Garantien im Lauf der Woche wieder feststellen wird, wenn kein wichtiges Ereigniß dasselbe daran hindern sollte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Okt. Am 10. und 11. Oktober feierte die geistliche Akademie in Kiew das fünfzigjährige Jubiläum ihrer im Jahre 1819 erfolgten neuen Organisirung. Diese Bildungsanstalt hat sehr einflußreich auf ganz Rußland gewirkt. Zu dem Feste erschienen aus allen Gegenden des Reichs Deputationen von wissenschaftlichen Instituten und Körperschaften, um ihre Glückwünsche darzubringen. Als ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit verdient hervorgehoben zu werden, daß bei der Jubelfeier der Gedanke angeregt und vielfach erörtert worden ist: die Kirche durch das Heraustreten aus ihrer Abgeschlossenheit neu zu beleben. Es hat doppelte Bedeutung, daß ein solcher Reformgedanke gerade von Kiew ausgeht. — Der Unterrichtsminister Graf Tolstoi hat auf einer Inspektionsreise die Gymnasien der Gouvernements Ewer, Moskau, Kaluga, Riasan, Wladimir, Tula und Smolensk besucht. Dabei examinierte er oft persönlich die Schüler. Der Minister kehrt gegen Ende dieses Monats nach der Hauptstadt zurück. Möchte nur für die niedere Volksschule in Rußland bald von Staatswegen etwas Wirkames geschehen! — Noch vor Anfang November wird die neu errichtete Warschauer Universität eröffnet. — Ab dann beginnen 39 Professoren unverweilt ihre Vorlesungen. Von 21 anderen sind noch gewisse Bedingungen in Betreff der russischen Sprache sowie in Betreff der Erwerbung des Doktordiploms einer russischen Universität zu erfüllen. Die Beteiligten haben sich verbindlich zu machen, binnen drei Jahren ein solches Diplom zu erwerben. Was die Sprachenfrage angeht, so müssen diejenigen Dozenten, welche einweilen ihre Vorträge in polnischer Sprache halten wollen, die Verpflichtung übernehmen, nach zwei Jahren das Russische als ihre Vortragssprache einzutreten zu lassen. — Die ultranationalen russischen Organe fahren fort, die Ernennung des Generals Pleury zum französischen Botschafter am hiesigen Hofe als die Einleitung zu einem gegen Preußen gerichteten Bündniß zwischen Frankreich und Rußland zu feiern. Es sind das Windbeutelereien, welche in den hiesigen maßgebenden Kreisen nicht den mindesten Anhaltspunkt finden. Zwischen Rußland und Preußen bestehen sehr freundschaftliche Beziehungen. Eine Aenderung derselben, namentlich durch französische Einflüsse, ist nicht im geringsten wahrscheinlich.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Okt. (Allg. Ztg.) Gestern um 2 Uhr Nachmittags lief der langerwartete „Nigle“ mit der Kaiserin Eugenie an Bord, von allen Batterien begrüßt — der „Courier d'Orient“ rechnet 3071 Schüsse heraus — in den Bosphorus ein. Schon früh am Morgen sah man lange Züge von Leuten fast aller Nationen sich auf die Dampfschiffe begeben, welche dem „Nigle“ entgegenfahren sollten, ihnen voran das gesammte Mönchtum, welches sich die Erziehung der katholischen Menschheit im Orient zur Aufgabe gestellt, Ignorantenbrüder, Jesuiten, armenisch-katholische Lazaristen, graue und Zions-Schwärmer, und wie sie alle heißen, in rührender Eintracht, hinter sich herführend die hoffnungsvolle Perotenzjugend mit allerlei Emblemen und Fahnen, auf denen deutlich zu lesen: Salut au prince imperial, Espoir de l'Orient, Amour de la France etc. Die Leute wissen eben recht gut, daß die Kaiserin sehr viel Geld für sie mitgebracht. Man hatte die Kaiserin viel später erwartet, da man an einen Aufenthalt in den Dardanellen geglaubt hatte. Allein hier scheint etwas

vorgegangen zu sein, worüber man noch nicht recht aufgeklärt ist. Die Yacht der Kaiserin langte in den Dardanellen an und fuhr direkt hindurch, ohne von der „Sultanié“ und dem „Forbin“, auf denen der Großwesir und Hr. Bourée den hohen Gast in der Besica-Bay (vor den Dardanellen) erwarteten, bemerkt worden zu sein. So kam es, daß der „Nigle“ um 1 Uhr vor Konstantinopel ohne die im Programm vorgesehene Begleitung anlangte; der Kommandant, welcher hier die Stationsdampfer der Gesandtschaften, das geistliche und die andern Schiffe vorfand, ließ anhalten, augenscheinlich auf ein Schiff wartend, um ihn in den Bosphorus hineinzulassen. Endlich nach einer Stunde erschien der „Berterw Piale“ mit dem Admiral Kassim Pascha, und führte den „Nigle“ mit dem übrigen Empfangsgehwader in den Bosphorus vor das Palais von Bejerber, wo der Sultan voll Ingrimm auf den Großwesir, welcher die Zeit in den Dardanellen verschlafen, nach längerem Zögern seinem Gast entgegen ging und mit ihm einen herzhaften Händedruck austauschte. Der Sultan führte die Kaiserin am Arme unter den Klängen von La reine Hortense in ihre Gemächer und begab sich in seiner Palast von Dolmabagische zurück. Gegen Abend fuhr die Kaiserin nach Dolmabagische hinüber, um der Sultans-Mutter ihren Besuch abzustatten, und speiste mit dem Sultan. Bei Tafel war außer den Ministern nur der Legationsrath Dutrey, in Vertretung des französischen Gesandten, welcher in den Dardanellen zurückgeblieben. Am Abend war der ganze Bosphorus und die sieben vor Unter liegenden Kriegsschiffe glänzend beleuchtet. Heute besuchte die Kaiserin die Waischen und die übrigen Sehenwürdigkeiten; morgen wird sie das diplomatische Korps empfangen und einen Ausflug nach den süßen Wassern Afiens machen. Für Sonntag ist ihr Besuch im Pera angelegt, wo sie in der festlich hergerichteten armenisch-katholischen Kirche — Entréebillets à 10 Piafter — die Messe hören wird.

Ägypten.

Alexandria, 22. Okt. Diesen Morgen ist der „Mezmet-Ali“ der Kaiserin der Franzosen mit Posten entgegengekehrt. An Bord dieses Schiffes befinden sich der Kriegsminister Gahim Pascha und der Stallmeister des Kaisers, Hr. Raimbeau.

Großbritannien.

London, 21. Okt. Aus Cork wird telegraphisch gemeldet, daß dem Sekretär des Amnestievereins in America, der sich wie die übrigen neuerdings gebildeten Vereine derselben Art eine entschiedene Agitation zu Gunsten der noch in Haft befindlichen, am schwersten gravirten Fenier zur Aufgabe macht, ein Schreiben des Premiers zugegangen sei, nach welchem über die Haltung der Regierung in dieser Sache kein Zweifel mehr übrig bleibt. Es wird in dieser Mittheilung gesagt, die Regierung sei nach reiflicher Erwägung der verschiedenen ihr unterbreiteten Denkschriften in dieser Sache zu dem Entschluß gekommen, daß es gegen ihre Pflicht als Hüterin der öffentlichen Ruhe sei, zur Freilassung der mehrerwähnten Gefangenen zu rathen. Die Agitation dauert inzwischen fort und Versammlungen werden an vielen Orten gehalten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Okt. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hrn. Geh. Rathes Dr. v. Wohl.

Am Ministertisch: Die Hh. Kriegsminister v. Beyer, Ministerialpräsidenten v. Dusch und Ellstätter, Geh. Rath Dr. Diez, Geh. Referendar Walli, Geh. Kriegsrath Eckert.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte Ministerialpräsident v. Dusch Namens des am Erscheinen verhinderten Staatsministers des Innern, Dr. Jolly, die allerhöchste Entschliebung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, die Ernennung des Hofraths Dr. v. Worringen zum Mitglied der Ersten Kammer an Stelle des vor kurzem verstorbenen Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Reiner betr., zur Kenntniß des hohen Hauses, worauf die Beerdigung dieses sofort eingeladenen neuen Mitgliedes durch den Präsidenten erfolgte. — Nachdem hierauf von dem Präsidenten mehrere geschäftliche Mittheilungen, insbesondere aus der Zweiten Kammer über Annahme des Gesetzentwurfs über Besteuerung der Wanderlager und über die Genehmigung der drei Staatsverträge mit Italien, der Republik Liberia und des Vertrags mit dem Nordbund, Bayern, Württemberg und Hessen über das bezügliche Material der Festungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau gemacht waren, erstattete Hr. Artaria den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Maß- und Gewichtsordnung betr. Wir lassen das Wesentlichste daraus hier folgen:

Im Norddeutschen Bunde machte sich das Bedürfnis eines einheitlichen Systems besonders fühlbar, und so erfolgte für denselben die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868. Schließt sich diese auch dem französischen System an, so entbehrt sie doch der konsequenten Durchführung, welche letzteres auszeichnet. Daß dies nicht geschehen, ist zu bedauern. Bei beiden gilt das Meter als Einheit. In Frankreich sind für die zehnfache Vermehrung die griechischen Bezeichnungen Delta (10), Hekto (100), Kilo (1000), Myria (10,000) Meter angenommen, für die Dezimalunterabtheilungen die lateinischen Bezeichnungen Deci (1/10), Centi (1/100), Milli (1/1000) Meter. In der Ordnung für den Norddeutschen Bund sind außer dem Meter nur noch: Zentimeter oder Neuzoll, Millimeter oder Strich, Dekameter oder Kette, Kilometer (ohne deutsche Bezeichnung). Dies von den Längemaßen. Ähnlich verhält es sich bei den Flächenmaßen, wo in Frankreich das Ar (100 Quadratmeter) mit Vielfältigkeit und Theilung durch 10 die Einheit bildet, während in Norddeutschland das Quadratmeter oder der Quadratfuß die Einheit bildet, und sich in der gesetzlich verkündeten Ordnung nur die beiden aufsteigenden Bezeichnungen finden

von hundert Quadratmeter, welche das Ar, zehntausend Quadratmeter, welche das Hektar heißen.

Bei den Körpermaßen endlich ist das Dezimalsystem nicht vollständig durchgeführt worden, und es wurden theilweise andere Bezeichnungen eingeführt, nämlich: Das halbe Liter heißt der Schoppen, und weiter: Hundert Liter oder der zehnte Theil des Kubikmeters heißt das Hektoliter oder das Faß. Fünfzig Liter sind ein Scheffel.

Ihre Kommission, durchlauchtigste hochgeehrte Herren, kann sich des Gefühles nicht erwehren, als wenn da, durch die Vielfältigkeit der Bezeichnungen für eine und dieselbe Sache, keine Deutlichkeit und Klarheit erreicht werde, sondern eher das Gegentheil zu befürchten sei.

Diese bisher üblichen Bezeichnungen waren mehr oder weniger willkürliche, zufällige, während bei dem in Frankreich geltenden System die dort üblichen Bezeichnungen durchaus konsequent für die zehnfache Aufsteigung mit Hilfe der griechischen Sprache gebildet sind, für die Zehnthheilung abwärts mit Hilfe der lateinischen. Wir geben zu, daß diese Keinem aus dem Volke, der die klassischen Sprachen nicht erlernt hat, von vornherein verständlich sind; daß sie aber von jedem, auch dem ungebildetsten Manne bald geläufig und von ihm in Anwendung gebracht werden, zeigt die tägliche Erfahrung in allen Ländern, in welchen das französische System sich eingebürgert hat. Und dieser Länder sind es nicht wenige. Außer Frankreich finden wir es in Belgien, Griechenland, Spanien, Italien, den Niederlanden, Rheinbayern, Rheinpreußen und verschiedenen Kantonen der Schweiz. Selbst England hat es durch Bill vom 13. Juni 1864 als fakultativ angenommen. Die Nationen also, mit welchen wir uns im lebhaftesten Verkehr befinden, bedienen sich des metrischen Systems und seiner ursprünglichen Bezeichnungen.

Eine andere im norddeutschen Gesetze vorkommende, nicht glückliche Abweichung vom französischen Systeme ist das Entfernungsmäß, wo die Meile zu 7500 Meter angenommen ist. Ohne Grund wird da das Dezimalsystem verlassen und eine Unrichtigkeit ausgesprochen. Die Meile, eine geographische Bestimmung, der 15. Theil eines Grades des Aequators, hat nämlich nicht 7500, sondern nur 7419,5 Meter. Einfacher und konsequenter wäre es wohl gewesen, wenn man es bei dem schon im Gesetze getroffenen Bestimmung des Längemaßes belassen hätte. In Frankreich, Belgien, Italien, Spanien werden alle Bahnlängen nach Kilometer berechnet. Wäre dies auch im Norddeutschen Bunde und in Deutschland angenommen, so wäre für den bedeutendsten Theil des europäischen Kontinents in einem wichtigen Zweige des Verkehrs eine entsprechende Uebereinstimmung hergestellt.

Glaubten wir auch in Vorstehendem die uns mangelhaft scheinenden Punkte der norddeutschen Maß- und Gewichtsordnung berühren zu sollen, so ist Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, doch weit entfernt, den an dieselbe sich anschließenden, von Großh. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf nicht zur Annahme zu empfehlen.

Alles Obengesagte vorausgeschickt, erübrigt uns, den von Großh. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf näher zu besprechen, beziehungsweise ihn mit der norddeutschen Maß- und Gewichtsordnung zu vergleichen. Dabei bemerken wir, daß, wo nichts weiteres erwähnt ist, beide Gesetze wörtlich übereinstimmen.

Artikel 1. c.

Art. 19. Die in der Vorlage Großh. Regierung sich befindende Fassung dieses Artikels könnte die Auslegung zulassen, als wenn von dem Obergewichtsamte jeder Eichungsstelle nur die für sie bestimmte Nummer angegeben, dagegen jeder überlassen würde, eines — willkürlichen oder örtlichen — Stempelzeichens, zur Beglaubigung sämtlicher von ihr gezeichneten Gegenstände übereinstimmend, sich zu bedienen. Dies ist gewiß nicht die Absicht der Großh. Regierung, sondern es wird, wie bisher, ein für alle Eichungsstellen übereinstimmendes Zeichen angeordnet werden. Aber auch die Begründung spricht dies nicht deutlich aus. Sie sagt zu Art. 19:

Während im Norddeutschen Bunde die Stempelzeichen der Eichungsstellen von der Normal-Eichungskommission zu bestimmen sind, hätte in Baden diese Bestimmung durch das Obergewichtsamte zu geschehen.

Hiernach wären also verschiedene (die) Stempelzeichen zulässig. Um alle Zweifel zu heben, stellt Ihre Kommission den Antrag:

Im Anschluß an die in der norddeutschen Maß- und Gewichtsordnung enthaltene Fassung zu sagen:

Art. 19. Sämtliche Eichstellen haben sich, neben der jeder Stelle von dem Obergewichtsamte bestimmten Nummer, eines übereinstimmenden Stempelzeichens zur Beglaubigung der von ihnen gezeichneten Gegenstände zu bedienen.

Art. 20. Abgesehen von dem etwas verschiedenen Wortlaute dieses Artikels in beiden Gesetzen muß hervorgehoben werden, daß nach dem badischen Entwurfe Maße, Gewichte und Meßwerkzeuge, welche von einer Eichungsstelle des Norddeutschen Bundes gezeichnet und mit dem vorschristsmäßigen Stempelzeichen versehen sind, im öffentlichen Verkehr des Großherzogthums angewendet werden dürfen, während nach dem norddeutschen Gesetz nur diejenigen, welche von einer Eichungsstelle des Bundesgebiets gezeichnet und mit dem vorschristsmäßigen Stempelzeichen beglaubigt sind, im öffentlichen Verkehr des Bundesgebiets angewendet werden dürfen. — Ist auch die in der Begründung ausgesprochene Ansicht ganz richtig, daß man badischer Seite die Zulassung an den Vorbehalt der Reziprozität nicht knüpfen soll, so erlaubt sich Ihre Kommission, den dringenden Wunsch auszusprechen, die Großh. Regierung möge dahin wirken, daß baldmöglichst eine Gleichheit für beide Theile hergestellt werde.

Zum Schluß glaubt Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, die politische Bedeutung der Gesetzesvorlage erwähnen zu sollen. Durch Uebereinstimmung der wirtschaftlichen Einrichtungen in den süddeutschen Staaten mit denen, welche im Norddeutschen Bunde theils bestehen, theils angenommen sind, wird das Werk der Einigung beider Theile in praktischer Weise immer mehr befestigt und weiter

geführt, und so möge auch dies ein Schritt weiter zum Geben des großen deutschen Vaterlandes sein.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, stellt den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle dem Gesetzentwurf, die Maß- und Gewichtsordnung für das Großherzogthum Baden betreffend, ihre Zustimmung ertheilen.“

Ministerialpräsident v. Dusch spricht der Kommission den Dank der Regierung aus für die rasche Erledigung dieses Gesetzes, welche hauptsächlich wegen der kurzen Einführungsfrist wünschenswert sei. Der Einführungsstermin habe nicht weiter hinausgeschoben werden können, weil Baden große Nachteile dadurch erlitten hätte, indem mit dem Jahr 1872 beinahe in ganz Europa das metrische Maß eingeführt werde. — Bezüglich der einzelnen, von der Kommission hervorgehobenen Anstände bemerkt er: Die Regierung sei damit ganz einverstanden, daß das metrische System möglichst genau eingeführt werde, allein die im Kommissionsbericht aufgeführten Abweichungen seien nicht so bedeutend, da die kleineren Maße selbst in Frankreich veraltet seien. Die in dem Gesetzentwurf aufgenommenen deutschen Namen seien nur fakultativ, bis sich die Fremden mehr eingelebt hätten.

Die metrische Maße sei in dem Gesetzentwurf deshalb angenommen worden, weil sie in ganz Norddeutschland angenommen worden sei, und es sich doch hauptsächlich um eine Gleichheit der Maße in Deutschland handle.

Die veränderte Fassung des Art. 19 werde von der Regierung nicht beanstandet.

Nach Schluß der allgemeinen Diskussion wiederholt der Berichterstatter, Hr. Artaria, den zu Art. 20 in dem Kommissionsbericht ausgedrückten Wunsch der Kommission, welchem sich Geh. Rath Bluntzli ebenfalls anschließt, indem er es als eine staatsrechtliche Schicklichkeit bezeichne, daß Maße, Gewichte und Meßwerkzeuge, welche von einem Eidamt Badens geeicht und mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind, auch in dem norddeutschen Bundesgebiet im öffentlichen Verkehr angewendet werden dürfen.

Ministerialpräsident v. Dusch: Die Großh. Regierung werde bestrebt sein, dies zu erreichen, wenn es auch von keiner großen praktischen Bedeutung sein werde.

§ 19 wird hierauf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung und sodann der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Sodann werden erstattet:

1) Von Hrn. Denning der Bericht der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen der Post-, der Eisenbahn- (Hauptbahn-) Betriebs-, der Bodensee-Dampfschiffahrts- und der Main-Neckar-Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung für die Jahre 1866 und 1867 und der Antrag gestellt, dieselben für unbeanstandet zu erklären.

Nachdem von den Hh. Geh. Rath Bluntzli, Graf von Helmstatt und Graf von Verlichingen verschiedene Wünsche der Post- und Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung zur Sprache gebracht worden und Ministerialpräsident v. Dusch Abhilfe, bezw. eine genaue Untersuchung derselben zugesagt, wurde der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

2) Von Hrn. v. Rüdiger derjenige über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Justizministeriums mit dem gleichen Antrag wie bei Ziff. 1.

Hierbei richtete Graf von Verlichingen an den Präsidenten des Justizministeriums die Frage, ob das Gericht über Aufhebung mehrerer Amtsgerichte, besonders auch derjenigen von Ladenburg und Neckarbischofsheim, einigen Grund habe, und drückte den Wunsch aus, daß von Aufhebung dieser beiden Umgang genommen werden möchte.

Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, daß allerdings die Frage der Aufhebung mehrerer Amtsbezirke in dem Justizministerium erwogen worden, bis jetzt aber noch kein definitiver Beschluß gefaßt sei; die Aufhebung einiger Amtsgerichte sei nöthig, theils wegen der geringen Beschäftigung der betreffenden Beamten, theils wegen der Nähe anderer Amtsgerichte, theils auch zur Ersparung einer Summe von ungefähr 10,000 fl. für den Staatshaushalt. Er werde jedoch bei der definitiven Regelung dieser Angelegenheit auf den ausgesprochenen Wunsch möglichst Rücksicht nehmen. Zugleich ergreife er die Gelegenheit, um hier zu erklären, daß die sämtlichen anderen Gerichte über beabsichtigte Reorganisationen, z. B. Verlegung des Oberhofgerichts nach Karlsruhe u. s. w., vollkommen unbegründet seien.

Der Kommissionsantrag wird sodann ebenfalls einstimmig angenommen.

3) Von Hrn. Artaria der Bericht über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Finanzministeriums mit dem gleichen Antrag, wie unter Ziffer 1 und 2.

Eine Bemerkung des Hrn. Berichterstatters, ob nicht statt des Normativs vom 9. Mai 1867, die Diäten der Zivilstaatsdiener betreffend, und statt der Verordnung vom Jahr 1866, die Pensionirung der Zivildiener betreffend, Gesetzentwürfe den Ständen zur Genehmigung hätten vorgelegt werden können, wird von dem Präsidenten des Finanzministeriums G. L. n. dahin beantwortet, daß die Regierung bei Erlassung dieser Verordnungen vollständig verfassungsmäßig gehandelt habe, indem bezüglich des ersten Punktes das alte Diätenreglement, welches noch vor Einführung der Verfassung erlassen worden und welches ohne Beanstandung durch die Kammer stets gehandhabt worden sei, wegen seiner Unvollständigkeit und Veraltung abgeändert werden mußte, und dies ebenfalls ohne Zustimmung der Kammer geschehen konnte; auch sei es sogar nicht einmal durchführbar, diese wandelbaren Bezüge immer von der Zustimmung der Stände abhängig zu machen, da sich die Anforderungen eben immer im Laufe der Zeiten änderten. Bezüglich des zweiten Punktes sei man allerdings in manchen Positionen über das Gesetz vom Jahr 1835 hinausgegangen, allein dies hätte ebenfalls durch eine Verordnung geschehen können, da ja die Grundzüge des genannten Gesetzes nicht geändert seien. Uebrigens seien ja die sämtlichen Bezüge in das Budget aufgenommen worden und hätten

den die Kammern bei Berathung und Festsetzung derselben immer Gelegenheit, die betreffenden von dem Ministerium aufgenommenen Summen zu genehmigen oder zu vermindern. Der Antrag der Kommission wurde sodann einstimmig angenommen.

4) Endlich von dem Hrn. von Gayling der Bericht über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Kriegsministeriums, und sein Antrag, auch diese für unbeanstandet zu erklären, wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Hierauf wurde statt des verstorbenen Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Reiner in die staatsrechtliche und in die Petitionskommission Hofrath von Worringen gewählt und sodann die öffentliche Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 23. Okt. 14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 25. Oktbr., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Rothhirt Namens der Budgetkommission erstatteten Berichts über das ordentliche Budget des Großh. Justizministeriums für die Jahre 1870 und 1871.

Bermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 23. Okt. Der „Staatsanz.“ bringt in seinem amtlichen Theil folgende Dienstanzeige: Se. Maj. der König haben durch höchste Entschliegung vom 18. Oktbr. den Sängerknaben Julius Stockhausen zu Hörschheim Kammervirtuosen gnädigst ernannt.

— Darmstadt, 17. Okt. Eine kleine Abtheilung der in Babenhäusen garnisonirenden Gendarmerie hatte in Dieburg Remontepferde abgeholt und ein Soldat den Aufenthalt daselbst benutz, um geistige Getränke im Uebermaß zu sich zu nehmen. Zur Strafe für seine Trunkenheit befahl ihm auf dem Heimwege der kommandirende Offizier, abzusitzen und die Abtheilung zu Fuß zu begleiten. Diese Maßregel verlegte den Menschen in solche Aufregung, daß mehrere Soldaten angewiesen wurden, ihn zu verhaften. Derselbe widerlegte sich der Angegriffene aber mit Peitschenhieben, und nun kam der Kommandirende zu dem unbegreiflichen Entschluß, den tobenden Trunkenbold ohne Rücksicht zurück zu lassen. Der Letztere griff alsbald einen an der Straße beschäftigten Steinklopfer an; derselbe stichtete sich jedoch rechtzeitig und griff der Wüthende seinen Hammer auf. Der Straßenarbeiter begegnete auf seiner Flucht einem Ortsbürger von Dieburg, der auf seinem mit Kühen bespannten Wagen den Heimweg eingeschlagen hatte, und warnte ihn vor dem des Weges daherkommenden Soldaten. Diese Warnung blieb unbeachtet; der Gewarnte, ein 65-jähriger Greis, wurde bald nachher von dem seiner Tobucht überlassenen Soldaten angegriffen und mit dem Hammer mehrmals auf den Kopf geschlagen. Bald nachher wurde der alte Mann in seinem Blute schwimmend und bestimmungslos aufgefunden. Er kam nicht mehr zum Bewußtsein und starb am andern Morgen. Die in Gegenwart von Gerichtsperionen vorgenommene Obduktion ergab, daß der Schädel durch die Schläge mit dem Hammer in mehrere Stücke zertrümmert.

— Worms, 20. Okt. (Frei. B.) In der letzten Nacht brach in der sog. roten Hanf dahier gehörigen Scheuer Feuer aus, welches drei Oelonomiegebäude in Schutt legte. Das Dach der benachbarten Friedhofkirche hatte bereits Feuer gefangen, und wurde dies Gebäude nur mit großer Anstrengung der Bismannschaft vor dem Vbergehenden Elemente gerettet. Leider ist ein Schnebergeselle, Joh. Kärber aus Lorch, der, im Schlaf von dem Feuer überrascht, noch rasch seine Habseligkeiten retten wollte, in den Flammen umgekommen, ein anderer Schnebergeselle, S. Lahr von Dillheim, stark beschädigt worden.

— Dresden, 20. Okt. Ein dem Landtage zugegangenes l. Dersret beauftragt die Aufhebung der landwirthschaftl. Abtheilung der Akademie für Forst- und Landwirthschaft zu Tharand.

— Die deutsche Schillerstiftung hat den Intendanten der Wiener Hofbühnen, Hrn. v. Münch-Bellinghause (Friedr. Palm, den Dichter von „Grieldis“, „König und Bauer“, „Fischer von Ravenna“, „Wildebeute“, „Sohn der Wildnis“ u. c.) zum ständigen Ehrenpräsidenten der gesammteutschen Schillerstiftung gewählt.

— Paris, 21. Okt. (Kl. B.) In Langeais sind zwei aus Auberbilliers gebürtige Individuen von schlechtem Rufe verhaftet worden. Dieselben hatten sich kurze Zeit vor der Werdth der Familie Kink in dem genannten Orte aufgehalten und waren später in Pantin gesehen worden. Die Polizei hält sie für Mitschuldige Traupmann's. Die Nachforschungen nach der Leiche des Johann Kink dauern im Gange fort. Bis jetzt hat man aber noch nichts aufgefunden. Traupmann gesteht nach wie vor nichts ein.

* Gibraltar, 21. Okt. Das Paketboot der allgemeinen Gesellschaft maritimer Transporte „Savoie“, welches von Buenos-Ayres am 20. Sept., von Montevideo den 21. Sept., von Rio de Janeiro den 30. Sept. abgegangen ist, ist heute in Gibraltar mit 205 Reisenden und 606 Tonnen Waaren angekommen.

Badische Chronik.

** Karlsruhe, 23. Okt. Wie wir hören, soll in den nächsten Tagen hier ein Bureau für Arbeitsnachweis eröffnet werden, welches ganz die Einrichtung des Stuttgarter Bureaus gleicher Art erhalten soll. Daß durch eine derartige Anstalt einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen würde, liegt auf der Hand, namentlich da durch die Aufhebung der Zünfte die durchreisenden Handwerkerhelfer bisher keinen festen Anhaltspunkt hatten und so der Stadt Karlsruhe manche tüchtige Arbeitskraft entzogen wurde. Wir wünschen diesem Unternehmen den besten Erfolg.

△ Heibelberg, 23. Okt. Gestern eröffnete der hiesige Proletantenverein wieder seine während der Wintermonate regelmäßig stattfindenden Versammlungen, wozu sich sehr viele Mitglieder und auch eine größere Zahl von Damen eingefunden hatten. Der Vorsitzende, Hr. Stadtpfarrer Schellenberg von hier, erstattete Bericht über den Protektantenag zu Berlin, welchem er als Abgeordneter des hiesigen Vereins angewohnt hatte, und fand seine ebenso sichtlich also schauungreiche Rede so großen Beifall, daß der würdige Senior des Vereins, Hr. Geh. Rath Rau, nur der allgemeinen Stimmung Ausdruck verlieh, als er dem Redner den Dank der Versammlung aussprach.

In der Peterskirche ist nunmehr das von Hrn. Privatmann Abel gestiftete Mittelfenster des Chors eingelebt; aber so tüchtig die architektonische Zeichnung desselben ist, so kann man nicht das Gleich-

von dem eigentlichen Gemälde sagen, da insbesondere das Gesicht des Erlösers fast unklar genannt werden muß. Die Wiederherstellung des Innbaues dieser Kirche in rein gothischem Style nach den Entwürfen des Kirchenbaumeisters Frank ist seiner Vollendung nah und verdient unbedingte Anerkennung, so daß wir daran eine wahre Kunstzierde unserer Stadt besitzen werden. Bis jedoch die Kirche dem Gottesdienste wieder übergeben wird, dürfte es wohl noch bis zum nächsten Frühjahr währen. Ein weiteres gemaltes Fenster für den Chor hat die Familie Pagenstecher bereits gestiftet und für ein drittes sollen die Mittel durch einen Verein von hiesigen Universitätsprofessoren beschafft werden.

Wie das Wintersemester unserer Universität immer schwächer besucht war, als der Sommerkurs, so ist dies auch jetzt wieder der Fall, und zwar, wie es scheint, in erhöhtem Maße. Dagegen ist die Zahl der hier überwinternden fremden Familien ungewöhnlich stark, was namentlich auch unserem Stadttheater zu gut kommt, welches von Fremden sehr fleißig besucht wird.

† Mannheim, 22. Okt. Die beiden in letzter Woche uns gebotenen dramatischen Novitäten, welche durch das vortreffliche Spiel aller Theilnehmenden, vornehmlich aber der Hh. Wittman und Michelson und des Hrn. Jakob, auf's Beste zur Geltung kamen, verdienen eine besondere Erwähnung. Das erstere, „Eifer“, ein Fragment von Grillparzer, vorzuführen, war eine gewagte Sache; der Name des Dichters ist eben doch nicht so hoch gestellt, daß man nach seinen Fragmenten zu suchen hatte. Auch ging der erste Akt ohne bedeutende Wirkung vorüber. Der zweite aber ist so voll reizender Schönheiten in blühender Sprache, eine Perle der Romantik von so packender Wirkung, daß alle Zuhöreräume zur Begeisterung hingegriffen wurden. Das zweite, Molliere's „Gelehrte Frauen“, ist wohl auch fast veraltet und liegt unserer Anschauungsweise fern, fast befremdlich; dennoch übte auch es eine solche Wirkung, daß es jetzt schon als eine willkommene Bereicherung unseres Repertoires angesehen und seine Einbürgerung an den besten Bühnen Deutschlands vorausgesetzt werden kann. Außer dem lobenswerthen Zusammenspiel aller Darstellenden ist dieser Erfolg zumeist der schönen Uebersetzung und taktvollen Bearbeitung des Oberregisseurs Dr. Wertheimer zuzuschreiben, der hier wie in seiner Bearbeitung des „Misanthropen“ Vortreffliches geleistet hat.

† Karlsruhe, 21. Okt. So eben ist mit dankenswerther Promptheit das Protokoll über die Sitzung des Kunstvereins erschienen. Als Nachtrag zu dem in Ihrem heutigen Blatt enthaltenen Berichte erwähnen wir noch, daß in diesem Herbst aus den von den übrigen Vereinen angekauften Bildern eine Ausstellung stattfinden wird. Die Aufhebung von Bildern zur permanenten Ausstellung in Karlsruhe beginnt schon den 1. Febr.; von Karlsruhe gehen die Bilder zur permanenten Ausstellung nach Baden, welches den 15. Aug. auch in die Wanderausstellung eintritt; die letztere schließt den 15. Okt., bezw. 1. Nov. zu Freiburg und es gehen die nicht angekauften Bilder spätestens Mitte Dezember an die Künstler zurück. Auf Verlage eines gemeinsamen Vereinsbildes konnte um so eher verzichtet werden, da z. B. Baden und Stuttgart keine sog. Nietenblätter vertheilt und auch nichts Neues von Bedeutung eingelaufen war.

Der Verkauf jener Kupferplatten, welche noch gemeinsames Vereins-eigentum sind, wurde, zumal wegen des Rücktritts der beiden noch Eigenthumsrechte daran besitzenden Vereine von Straßburg und Stuttgart, nicht abgelehnt, sondern zwar von der Tagesordnung der Abgeordnetenversammlung gestrichen, aber den einzelnen dabei theilhabenden Vereinen und dem gemeinsamen Vereinspräsidenten überlassen.

Als eines der Mittel, die Ausstellungen zu heben, wurde von dem Präsidenten der Versammlung, Hrn. v. Söler, der Wunsch ausgesprochen, daß die einzelnen Vereine von dem Reklamationrechte ausgiebiger Gebrauch machen möchten. Endlich wurde der Antrag Mannheims, das Generalkomitee immer in der Stadt zu halten, wo gerade die Wanderausstellung stattfinden, abgelehnt und beschloffen, bei dem bisherigen Wechsel es zu belassen, wozu freilich durch die Wahl von Heidelberg als Vereinsort sofort abgegangen wurde.

Weinheim, 20. Okt. (N. B. L.-Ztg.) An unserer Bergstraße hat es wenig, aber guten Wein gegeben. Je gehaltreicher nun der neue Wein ist, um so häufiger tritt der Umstand ein, daß er nicht hell werden will. Es ist deshalb nöthig, den Weinmost während der Gährung mit der Luft in Berührung zu bringen, da er alsdann in schnellerer Gährung kommt, um so früher hell wird, reinen Geschmack und eble Wärme erhält.

Freiburg, 22. Okt. Der „Frei. Btg.“ zufolge sind wegen der Uebernahme des Baues der Eisenbahn von hier nach Freisach Unterhandlungen mit Hrn. Prof. Baummeister zu Karlsruhe, dem Erbauer der Murgthalbahn, im Gange.

○ Vom Oberherrn, 22. Okt. Zur Bervollständigung unserer neuen Mittelschule bezüglich der Eröffnung von Arbeiterklassen in Basel haben wir nachzutragen, daß solche in der Vorstadt Klingental Nr. 5 eingerichtet wurden, und der Besuch derselben an jedem Wochentage von 7—10 Uhr Abends, an Sonntagen überdes von Nachmittags 2 bis Abends 10 Uhr gestattet ist. — Der Holzhandel hat — insonderheit aus dem Kreis Ebrach nach der benachbarten Schweiz — zur Zeit eine erfreuliche Lebhaftigkeit angenommen, und wir hören, daß das 2 1/2 Fußige Kiefer buchene Scheiterholz mit 34 Fr., das 4 Fußige Kiefer dagegen mit 53 bis 54 Fr. gegenwärtig bezahlt wird.

Willingen, 21. Okt. (N. B. L.-Ztg.) Für die landwirthschaftl. Winterschule haben sich 30 Schüler, darunter 20 aus dem Amte Donaueschingen, gemeldet.

Frankfurt, 23. Okt., Nachm. Desser. Kreditaktien 234 1/2, Staatsbahn-Aktien 350 1/2, Silberrente 57, 1860r Loose 77 1/2, Amerikaner 37 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 24. Okt. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Auf Allerhöchsten Befehl: Die Meisterfänger von Nürnberg, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Walther von Stolzing“ — Hr. Schöffler vom Großh. Hof- und Nationaltheater in Mannheim als Gast.

Dienstag 26. Okt. 4. Quartal. 110. Abonnementvorstellung. Minna von Barnhelm, Lustspiel in 4 Akten von G. E. Lessing.

† F. 610. Karlsruhe. Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser unvergeßlicher Gatte und Onkel, **F. Haef, Partikulier**, heute früh 7 Uhr im 60. Lebensjahr verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten, Karlsruhe, den 23. Oktober 1869. Die trauernden Hinterbliebenen.

† F. 611. Karlsruhe. Tiefbetrübt widme ich Freunden und Bekannten die Nachricht, daß meine liebe, theure Schwester **Emilie** im Alter von 18 Jahren und 23 Tagen in Darmstadt am 22. d. M. nach nur zehntägiger Krankheit uns durch den Tod entrißen wurde. Karlsruhe, im Oktober 1869. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: **Theodor Wilkens.**

Hochzeits-Geschenken empfehlen wir unsere feinst ausgeführten **Velldruck-Bilder.** Reiches Lager von über 100 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen. **Rechte Gold-Barod-Rahmen zu den billigsten Ansätzen.** Eventuell Ansichtsvorstellungen nach Auswärts. **C. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.** — S. Mode's Verlag in Berlin. —

Keine Flechten und Hautkrankheiten mehr! Wertvolle Anweisung, die trockenen und nässenden Flechten, die rote Nase, Pickeln, Leberflecke, Finnen, Hühneraugen, den Salbfluß, Sommersprossen, Grind, Fußschweiß und andere Hautauschläge und Hautunreinigkeiten durch ein einfaches und bewährtes Heilverfahren schnell und sicher zu beseitigen. **Mit Angabe der Heilmittel.** Von **Dr. Alex. Marot.** Preis 27 kr. Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Karlsruhe namentlich in der **C. Braun'schen Hofbuchhandlung.** F. 552.

Verlag der G. J. Göttschen'schen Verlags-handlung in Stuttgart. F. 583. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Us'm Neckerdhal.** Gedichte in schwäbischer Mundart von **Wilhelm Stein.** 2te vermehrte Auflage. Preis 15 Sgr. oder 48 kr. Die Kritik rühmt diese Gedichte einstimmig als einen frischen anmuthigen Beitrag zur Dialektpoesie, voll tiefem poetischen Gehalt, und werth, den besten Volksdichtungen an die Seite gestellt zu werden. Auch in dem gleichzeitigen erschienenen Bändchen:

Gedichte (hochdeutsch) von **Wilhelm Stein.** Preis 15 Sgr. oder 48 kr. werden sich diese Vorzüge nicht verkennen lassen, und der Muse des Verfassers neue Freunde zuführen, deren sie schon mit den schwäbischen Gedichten so viele erlangt hat.

Badischer Techniker-Verein. F. 447. Die nächste Versammlung des Unterländer Bezirksverbandes findet **Montag den 1. November, Vormittags 11 Uhr,** im Gasthause zum Prinz Carl in **Mosbach** statt. F. 455. Karlsruhe.

Bekanntmachung. Die Wahl für das Handelsgericht Karlsruhe-Forzheim betreffend. Die wahlberechtigten Kaufleute der Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen und Philippsburg werden hiermit eingeladen, diejenigen sechs Kaufleute zu wählen, welche zur Ergänzung des Handelsgerichts Karlsruhe-Forzheim für die mit Ablauf dieses Jahres aus demselben austretenden drei Richter aus dem Handelsstande, G. Müller, A. Haas und G. Dillenius, Seitens der Handelskammer der Stadt Karlsruhe in Vorschlag zu bringen sind. Die Wahl findet **Wittwoch den 3. November, Vormittags von 10 — 12 Uhr,** im Lokale der Handelskammer dahier statt, wo während dieser Zeit die Wahlkommission zur Empfangnahme der Stimmzettel der Wähler, welche in Person zu erscheinen haben, versammelt sein wird. Gedruckte Verzeichnisse der wahlberechtigten und wählbaren Kaufleute können im Lokale der Handelskammer in Empfang genommen werden. Karlsruhe, den 15. Oktober 1869. Der Vorsitzende der Handelskammer: **S a a s.**

Anzeige und Empfehlung. F. 608. Karlsruhe. Hiemit beehre ich mich ergebenste Anzeige zu machen, daß das von meinem sel. Vorn, **J. B. Ziegler, Vergolder,** seit Jahren betriebene Geschäft unter Leitung meines Sohnes in unveränderter Weise fortbestehen wird. **Stets wird eine schöne Auswahl Spiegel, ovale Goldrahmen etc. in den neuesten Dessins vorrätig sein, sowie jede Bestellung aufs pünktlichste besorgt werden.** Die billigsten Preise, solide Arbeit, nebst reeller Bedienung sichere ich zu und halte mich stets empfohlen. **Karlsruhe, den 23. Oktober 1869. J. B. Ziegler, Vergolder, Wittw.**

Geschäfts-Verlegung. F. 605. Karlsruhe. Meinen geehrten Gönnern zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich unter Heutigem meine Wohnung, **Langestraße 143,** bei Herrn Dreher Büchle, verlassen und mit dem Geschäft in mein Haus, **Serrenstraße 20 a,** nächst der Langenstraße, eingezogen bin. Dankend für das seit 16 Jahren geschenkte Vertrauen, werde ich durch reelle Bedienung dasselbe zu erhalten suchen. **Karlsruhe, den 18. Oktober 1869. Hochachtungsvoll E. Müller, Schirmfabrikant.**

Billige Nähmaschinen neuester Construction (Patent Glaser) elegant, dauerhaft und solide gebaut, zweckmäßig für jede Haushaltung liefert das Duzend zu 147 fl. oder 84 Thlr. (einzelne Probe-Maschinen zu 14 fl. oder 8 Thlr.) gegen baar oder Nachnahme die **Koch'sche mechanische Werkstätte in Augsburg.** D. 369. **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT** aus **FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).** **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.** **Grosse Ersparnis für Haushaltungen.** Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleisch. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. **Stärkung für Schwache und Kranke.** **Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.**

Détail-Preise für ganz Deutschland: 1 engl. Pfd.-Topf à Fl. 5. 33. 1/2 engl. Pfd.-Topf à Fl. 2. 54. 1/4 engl. Pfd.-Topf à Fl. 1. 36. 1/8 engl. Pfd.-Topf à 54 Krz. **WARNUNG.** Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des AECHTEN LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACTS, nicht anderes Extract unter Schieberei, befindet sich auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren **Baron J. von LIEBIG** und **Dr. M. von PETTENKOFER** als AEGSCHAF für die REINHIT, AECHTHEIT und GÜTE des LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT. Nur wenn der Käufer auf DIESE Unterschriften achtet, ist er sicher, dass von obigen Professoren analysirte und controlirte AECHTE LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT zu empfangen. **J. Liebig** **M. Pettenkofer** Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Kunstverein. F. 612. Karlsruhe. Die Mitglieder unseres Vereins, sowie das kunstliebende Publikum werden andurch benachrichtigt, daß die vierte Serie der Rheinischen Gemäldeausstellung, **53 Bilder umfassend,** angekommen ist und bis den 18. November im Vereinslokal ausgestellt bleibt. Karlsruhe, den 23. Oktober 1869. **Der Vorstand.**

Bekanntmachung. F. 598. Karlsruhe. Die Ausgabe der Obligationen von dem Syrozent, durch das städtische Gaswerk hypothekarisch gesicherten Anlehen der Stadtgemeinde Karlsruhe von 400,000 fl. kann wegen der noch nicht vollendeten Ausfertigung erst gegen Ende dieses Jahres erfolgen. Da die halbjährigen Zinsen dieses Anlehens auf 1. November 1869 verfallen, so werden dieselben von diesem Zeitpunkt an, gegen Vorklage und Abstemmung der ausgestellten Interimsscheine, bei der diesseitigen Kasse bezahlt. Karlsruhe, den 21. Oktober 1869. Städtische Amortisationskassa. **Lautenschläger.**

Bekanntmachung. F. 596. Forzheim. Da laut Verfügung Groß. Bezirksamts hier vom 19. d. Mts., Nr. 19,002, in der Folge die Viehmärkte in hiesiger Stadt wieder abgehalten werden dürfen, indem die Maul- und Klauenseuche darüber ist, bringen wir anmit zur allgemeinen Kenntniß, daß der nächste Viehmarkt in unserer Stadt wegen eines auf Montag den 1. l. Mts. fallenden katholischen Feiertags am **Dienstag den 2. November d. J.** stattfinden wird. Forzheim, den 22. Oktober 1869. Gemeinderath: **Schmidt.**

Anzeige. F. 516. Karlsruhe. Wir beabsichtigen, da wir in diesen Tagen mit Fabrik und Comptoir in unserm Neubau überziehen, unser Ladengeschäft einem soliden und tüchtigen Kaufmann zur selbständigen Führung zu übertragen. **Gustav Stoevesandt & Cie.,** Hofmöbelfabrikanten, **Karlsruhe.** F. 586. Kehl a. Rh.

Bock-Ale versende ich mit wieder in Champagner-Flaschen **S a a s.**

Karlsruher Wasser von **F. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in Karlsruhe. Dasselbe besteht aus den feinsten belebenden und stärkenden Theilen der Pflanzenwelt und ist in einem so glücklichen Verhältnis verbunden, daß es nicht nur als angenehmes Trichwasser, sondern auch als vorzügliches Unterstütmungsmittel bei Kopfschmerz, Zahnschmerz u. s. w. allen ähnlichen Produkten mit Recht vorgezogen wird. Preis der ganzen Flasche 30 fr., **Röhren von 6 Flaschen 2 fl. 30 fr.** Versandt gegen Postnachnahme. Verpackung frei. **S. 1894.**

Strafrechtspflege. **Sadungen und Forderungen.** F. 457. Nr. 11,123. **Durlach.** In der Zeit vom 11./17. d. Mts. wurde aus einem Privatkaufe dahier eine noch ziemlich neue, blau und weiß klein karierte, baumwollene Deckbettsche mit weißem baumwollenem Unterblatt entwendet. Wir bitten um Fahndung. **Durlach, den 19. Oktober 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G a u p p.**

Bermischte Bekanntmachungen. F. 582. Nr. 7666. **Triberg.** **Verzeichnis** derjenigen Losnummern, welche bei der am 18. d. M. zu **Furwangen** stattgehabten Verlosung von Gegenständen aus dem Gebiete der Schwarzwälder Industrie Gewinne gezogen haben, unter Angabe der Gewinnnummern.

Los-Nr.	Ge-winn-Nr.	Los-Nr.	Ge-winn-Nr.	Los-Nr.	Ge-winn-Nr.	Los-Nr.	Ge-winn-Nr.
21	86	1094	45	2076	51	3938	81
69	15	1164	14	2195	23	3968	11
135	76	1241	27	2264	46	3991	70
186	67	1287	93	2322	98	4046	24
181	17	1309	78	2333	7	4093	92
237	47	1311	59	2407	9	4103	21
361	28	1326	60	2427	66	4170	35
362	91	1355	49	2475	8	4172	83
424	29	1374	16	2517	5	4251	62
425	54	1411	48	2584	36	4262	100
438	79	1479	13	2711	87	4270	94
444	63	1538	41	2724	57	4311	3
471	52	1541	82	2726	22	4367	73
487	37	1566	38	2743	18	4387	4
602	43	1599	68	2981	65	4551	89
611	88	1602	95	3239	75	4586	85
698	80	1624	84	3423	1	4588	30
756	64	1625	74	3427	97	4661	90
783	12	1649	72	3430	34	4729	49
785	61	1662	71	3515	25	4766	10
792	33	1726	42	3533	39	4792	58
839	69	1749	26	3727	77	4812	90
965	31	1787	6	3823	44	4897	55
991	32	1802	96	3864	20	4943	56
1031	2	1804	53	3897	40	4951	50

Anerkennungsschreiben. An hohartigen Flechten an beiden Händen seitliche Jahre lebend, welche ich durch kein Mittel los werden konnte, wandte ich endlich auch die **Universalheile des Herrn J. Oshinsky, Breslau, Carlplatz 6,** an, und zwar mit dem günstigsten Erfolge. Nur eine **Krause Universalheile** reichte hin, mich von diesem lästigen Uebel gänzlich zu befreien, was ich ähnlich Lebenden hiermit anzeigen und obiges Mittel bestens empfehlen. **Breslau, den 11. August 1869. August Geilich, Postkondukteur.**

J. Oshinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind in **Karlsruhe** zu haben bei **Th. Brugler.** D. 759.

Real-Wirthschafts-Verkauf. F. 578. Rheinau bei Rastatt. Da ich gezwungen bin, nach **America** auszuwandern, werde ich am **Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr,** meine **Real-Wirthschaft zu den drei Mühren auf Rheinau bei Rastatt** in dem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und wird der Zuschlag sofort erteilt, wenn der billig gestellte Anschlag bei günstig gestellten Zahlungsbedingungen erreicht wird. Das Haus zu den drei Mühren enthält 15 Zimmer, 1 Tanzsaal, 1 gewölbter und 1 Balken Keller mit Vorkeller, Waschküche mit Brauweinbrennerei, dabei 1 Scheuer mit 2 Pferde- und Rindviehställen und 4 Schweineställen. An das Haus schließt ein Acker, Weizen und Gartenkomplex an von 18 1/2 Bieteln mit 120 tragbaren und 30 jungen Obstbäumen, Gartenvirtschaft mit 6 Lauben und gedeckter Regeltbahn. Räumlichkeiten und Bedingungen können jeden Tag bei mir eingesehen werden. **Rheinau bei Rastatt, den 22. Oktober 1869. Anton Schöttle.** groß. Hoflieferant in Karlsruhe.

Carl Arleth, groß. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt **frischen Ochsenmaulsalat** (in Fässchen von ca. 30 Pfund und 18 Pfund, auch im Detail), **marinirte holl. Milcher-Käse, Valroulade, Bricken, Kräuter-Andovis etc.** F. 614.

Karlsruher Wasser von **F. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in Karlsruhe. Dasselbe besteht aus den feinsten belebenden und stärkenden Theilen der Pflanzenwelt und ist in einem so glücklichen Verhältnis verbunden, daß es nicht nur als angenehmes Trichwasser, sondern auch als vorzügliches Unterstütmungsmittel bei Kopfschmerz, Zahnschmerz u. s. w. allen ähnlichen Produkten mit Recht vorgezogen wird. Preis der ganzen Flasche 30 fr., **Röhren von 6 Flaschen 2 fl. 30 fr.** Versandt gegen Postnachnahme. Verpackung frei. **S. 1894.**

Strafrechtspflege. **Sadungen und Forderungen.** F. 457. Nr. 11,123. **Durlach.** In der Zeit vom 11./17. d. Mts. wurde aus einem Privatkaufe dahier eine noch ziemlich neue, blau und weiß klein karierte, baumwollene Deckbettsche mit weißem baumwollenem Unterblatt entwendet. Wir bitten um Fahndung. **Durlach, den 19. Oktober 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G a u p p.**

Bermischte Bekanntmachungen. F. 582. Nr. 7666. **Triberg.** **Verzeichnis** derjenigen Losnummern, welche bei der am 18. d. M. zu **Furwangen** stattgehabten Verlosung von Gegenständen aus dem Gebiete der Schwarzwälder Industrie Gewinne gezogen haben, unter Angabe der Gewinnnummern.

Los-Nr.	Ge-winn-Nr.	Los-Nr.	Ge-winn-Nr.	Los-Nr.	Ge-winn-Nr.	Los-Nr.	Ge-winn-Nr.
21	86	1094	45	2076	51	3938	81
69	15	1164	14	2195	23	3968	11
135	76	1241	27	2264	46	3991	70
186	67	1287	93	2322	98	4046	24
181	17	1309	78	2333	7	4093	92
237	47	1311	59	2407	9	4103	21
361	28	1326	60	2427	66	4170	35
362	91	1355	49	2475	8	4172	83
424	29	1374	16	2517	5	4251	62
425	54	1411	48	2584	36	4262	100
438	79	1479	13	2711	87	4270	94
444	63	1538	41	2724	57	4311	3
471	52	1541	82	2726	22	4367	73
487	37	1566	38	2743	18	4387	4
602	43	1599	68	2981	65	4551	89
611	88	1602	95	3239	75	4586	85
698	80	1624	84	3423	1	4588	30
756	64	1625	74	3427	97	4661	90
783	12	1649	72	3430	34	4729	49
785	61	1662	71	3515	25	4766	10
792	33	1726	42	3533	39	4792	58
839	69	1749	26	3727	77	4812	90
965	31	1787	6	3823	44	4897	55
991	32	1802	96	3864	20	4943	56
1031	2	1804	53	3897	40	4951	50

Bekanntmachung. F. 592. Nr. 1233. **Freiburg.** Die Wiederbesetzung der Bibliotheksstelle betr. Zur Bewerbung um die erledigte Stelle eines Bibliothekars an der Universität Freiburg ladet man mit dem Anfügen ein, daß die Bittschriften nebst den dienlichen Ausweisen, namentlich über den Besitz höherer wissenschaftlicher Bildung und der erforderlichen Sprach- und Literaturkenntniß, sowie über Erfahrung im Bibliothekswesen der Bewerber binnen 14 Tagen bei dem akademischen Senate einzureichen sind. **Freiburg, den 20. Oktober 1869. Der Senat der Universität. Dr. K u s m a u l. Streicher.**

Verkauf von herrenlosen Reise-effekten und Frachtgütern. F. 497. Nr. 5804. **Karlsruhe.** Die in der Zeit vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 in den Bahnhöfen und Eisenbahnwagen herrenlos vorgefundenen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Rückforderung bisher nicht stattgefunden hat, werden mit höherer Ermächtigung am **26., 27. u. 28. d. M.,** jeweils **Vormittags 9 Uhr** und **Nachmittags 2 Uhr** beginnend, in den Räumlichkeiten des Eisenbahnhauptmagazins in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen Barzahlung dem Verkäufer ausgesetzt. **Karlsruhe, den 16. Oktober 1869. Groß. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine. Weisinger.** (Mit einer Beilage.)